

Zur Baugeschichte der alten Reussbrücke in Mellingen

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **15 (1913)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Baugeschichte der alten Reussbrücke in Mellingen.

Über die Erstellung dieses Bauwerks, das nach einer 1803 in Basel erschienenen Schrift mit den Übergängen zu Schaffhausen und Wettingen „die drey merkwürdigsten Brücken der Schweiz“¹⁾ bildete und in bezug auf Konstruktion und Solidität es jetzt noch mit mancher ihresgleichen getrost aufnehmen dürfte, finden sich in einem der ältern Ratsprotokolle des Städtchens Mellingen gekürzt folgende Eintragungen:

19. Jänner 1794. Die Obrigkeit sendet ein Schreiben an den hohen Stand Bern mit der Bitte das zum Bau einer neuen Brücke nötige Geld, ca. 8000 R. bar ohne Interessen vorzuschließen, gegen Rückzahlung nach Bestimmung. Begründet wird das Gesuch durch den Hinweis, die Reußbrücke sei nicht nur in baufälligem, sondern in so schlechten Zustand geraten, daß sie dem Einsturz drohe und für das Publikum überhaupt und für das Commercium besonders von unentbehrlicher Notwendigkeit sei. Ein Neubau sei erforderlich, und zwar um selbigen vor den hochgefährlichen Eisstößen und andern bei großen Wassern sich ereignenden Gefahren zu sichern. Es werde beabsichtigt eine gesprengte, aber nicht beträchtlich kostbare Brücke anfertigen zu lassen, man fühle sich aber nicht kräftig genug, indem die Stadt klein und durch Straßenbau und andere Ausgaben geschwächt sei und die Einnahmen kümmerlich die Ausgaben decken, letztere oft die erstern sogar übersteigen, man vermöge nicht mehr als die Materialien hinzugeben.

Ein gleiches Bittgesuch ging auch an Zürich ab. Beide Städte schenkten der Bitte Gehör und sagten ihre Beteiligung zu, jede aber bloß zur Hälfte des begehrten Betrages, also je 4000 R. Bern will auch nach Verfluß von zehn Jahren mindestens 2000 R. zurück haben.

6. März 1794. An Luzern soll geschrieben werden, daß sie ihren Werkmeister Zimmermeister Jos. Ritter nebst den nötigen Instrumenten, Hebegeschirren u. dgl. verabfolgen möchten.

Gleiches Datum. Mellingen schreibt an Zimmermeister Ritter in Luzern, als dermal ernamseten Baumeister zu hiesigem neuen Brückenbau, er solle kommen, um mit ihnen die nötigen Verabredungen zu treffen.

Mellingen schickt auch Abgeordnete nach Büblikon, Brunegg, Mörikon, Schloß Wildegg, Fislispach, Niederwil, Oberrohrdorf, Staretschwil, Hägglingen, Dottikon, Hendschikon, Othmarsingen, Mägenwil, Neckwil, Wohlenschwil, Lupfig, Mülligen, Birrhard, Rüti, Niederwil, Gössikon, Fischbach, Nesselbach, Holzrüti, Bußlingen, Stetten, Sulz, Künten, Bellikon, Husen, Sennhof, Remetschwil, Vogelrüti, Rütihof, Mühlen, Muntwil, Lindmüllli, Birmistorf, Gebenstorf, Lenzburg, Gnadenthal, Tegerig, Buschikon, welche Orte alle gewisse Zollfreiheiten genießen, mit dem Gesuch, sich freundlich zu melden, daß selbe auch etwas Holz an hiesigen neuen Brückenbau geben oder Mangel desselben etwas an Fuhren oder Frohndiensten tun möchten.

18. März 1794. Unterhandlung mit Ritter. Die Brugg soll außerhalb beschlossen gemacht werden. Quadersteine von Mägenwil. Bern gibt 4000 gl à 1 %.

19. April 1794. Mellingen sendet ein Schreiben an Seckelmeister von Jenner in Bern unter Beilage einer Obligation für das gewährte Anleihen von 4000 R. Überbringer desselben ist Johannes Stöckli von Tägerig, Amelemähler. Jenner wird gebeten das Geld (4000 R.) dem Stöckli zu übergeben an die Adresse des Amtschultheiß Müller.

12. Juli 1794. Lenzburg gibt an den Brückenbau 10 Duplonen.

NB. Die Ammlungfabrikanten von Tägerig verhausierten ihr „Ammelemähl“ im Land herum und kamen auf ihren Wanderungen bis ins Welschland hinein. *S. Meier, Lehrer.*

¹⁾ Ein Exemplar dieses Buches befindet sich in der Kantonsbibliothek in Aarau. Von der Brücke in Wettingen läßt das Deutsche Museum für Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik in München ein Modell erstellen. *R.*